



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-014/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Wagner		16.02.2021
Einreicher	Fraktion der SPD		

Betreff:

Unterstützung lokaler Gewerbetreibender während des Lockdowns aufgrund der Covid-19-Pandemie

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	23.02.2021	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	23.03.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung
Ö	13.04.2021	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	27.04.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Im ersten Lockdown wurde von der Zeuthener Gemeindevertretung ein Hilfspaket verabschiedet, um Zeuthener Gewerbetreibenden Soforthilfen zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit wurde von vielen Gewerbetreibenden in Anspruch genommen. In diesem Winter herrschen Maßnahmen zur Schließung des Einzelhandels (außer Waren des täglichen Bedarfs sowie der Gastronomie bereits für 4 Monate vor, ein Ende ist kaum absehbar. Die Lage der Gewerbetreibenden ist schwierig. Der vorliegende Beschlussvorschlag wird nicht in der Lage sein, die Existenzen zu retten, kann aber eine Linderung des wirtschaftlichen Drucks erzeugen und mit einer Reihe von Maßnahmen die lokale Wirtschaft wieder ankurbeln.

Im Jahr 2020 haben die Gemeindevertreter*innen beschlossen, 100000 € für Gewerbetreibende zur Verfügung zu stellen. Von diesem Budget wurden nur 55000 € ausgegeben. Der Beschlussvorschlag zielt darauf, den Beschluss von 2020 zielgerichtet umzusetzen.

Optionen zur Umsetzung und Verteilung des Fonds:

Option 1: Jede*r Angestellte der Gemeinde Zeuthen (insbesondere Erzieher*innen) erhalten einen Gutschein von 30 € zur Einlösung bei einem Zeuthener Gewerbetreibenden. Die Gewerbetreibenden reichen die Gutscheine zum jeweiligen Monats- (oder Quartals-)ende ein.

Option 2: Option 1 + Vorauszahlung von Unterstützungen an Zeuthener Gewerbetreibende. Zeuthener Gewerbetreibenden wird eine Sofort-Unterstützung von 1000 (alternativ 500 €) gewährt. Das Verfahren ist analog zum Verfahren von 2020 durchzuführen, in 2020 Begünstigte werden angeschrieben, parallel wird der Antrag veröffentlicht, so dass auch weitere Gewerbetreibende sich bewerben können. Es werden die gleichen Kriterien angewandt.

Präferenz: Option 2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen möge beschließen:

- Für die vom Lockdown durch Schließung des normalen Geschäftsbetriebes betroffenen Zeuthener Gewerbetreibenden wird die Prüfung der Errichtung eines Fonds und dessen Finanzierung beauftragt. Dieser Fonds soll Gewerbetreibenden zugutekommen, die durch eine Teil- oder vollständige Schließung ihres Gewerbes betroffen sind. Details möglicher Unterstützungsmaßnahmen sollen im Finanzausschuss diskutiert werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Gutscheine für Gastronomie u.a. Dienstleistungen in Zeuthen vorzubereiten. Die Gutscheine in Höhe von 30 € sollen aus dem Fonds finanziert werden und einmalig an besonders von der Pandemie betroffene Berufsgruppen in Zeuthen ausgegeben werden, vor allem an Erzieher*innen, Lehrer*innen. Gleichzeitig soll geprüft werden, inwieweit Gutscheine auch an Ehrenamtliche in Zeuthen ausgegeben werden können.

Anlage/n

Antrag der Fraktion der SPD Stand 23.02.2021

Geänderter Antrag der Fraktion der SPD Stand 09.03.2021

Geänderter Antrag der Fraktion der SPD Stand 22.03.2021

Überarbeiteter Antrag der Fraktion der SPD Stand 13.04.2021

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und nicht empfohlen am: 23.02.2021

In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und zurückverwiesen in den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz am: 23.03.2021

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und geändert empfohlen am: 13.04.2021